

415.165

**Richtlinien
über die Verwendung des Forschungskredits
der Universität Zürich**

(Änderung vom 12. Dezember 2011)

Der Universitätsrat beschliesst:

Die Richtlinien über die Verwendung des Forschungskredits der Universität Zürich vom 11. Juni 2001 werden wie folgt geändert:

Titel:

**Reglement
über die Verwendung des Forschungskredits
der Universität Zürich**

Gesuche für die
Finanzierung
von Forschungs-
projekten

§ 4. ¹ Gesuche um finanzielle Beiträge aus dem Forschungskredit gemäss § 3 können Forschende einreichen, die über einen Abschluss der Masterstufe verfügen oder an Fast-Track-Programmen im Hinblick auf den Erwerb des Doktorats teilnehmen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

§ 7 wird aufgehoben.

Im Namen des Universitätsrates
Die Präsidentin: Der Aktuar:
Aeppli Brändli

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Februar 2012 in Kraft ([ABI 2011, 3881](#)).